Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 838
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:
Polizeihubschrauber

und **Antwort** vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24838
vom 7. September 2020
über Polizeihubschrauber

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einsätze hatte der gemeinsam durch die Berliner Polizei und der Bundespolizei betriebene Polizeihubschrauber in den letzten 3 Jahren pro Jahr?

2. Wie sind die Einsätze des Polizeihubschraubers in den letzten 3 Jahren pro Jahr auf die Nutzer, die Berliner Polizei und die Bundespolizei, verteilt?

Zu 1. und 2.:
Für den von der Polizei Berlin und der Bundespolizei gemeinsam genutzten Polizeihubschrauber ergaben sich für den Zeitraum von 2017 - 2019 folgende Einsatzzahlen:

Jahr	**Berlin**	**Bund**	**Gesamt**
2017	273	444	717
2018	326	446	772
2019	336	448	784

Quelle: interne Statistik der Polizeihubschrauberstaffel Berlin, Stand: 11. September 2020

3. Wie ist die Kostenaufteilung des gemeinsam benutzten Polizeihubschrauber der Bundespolizei und der Berliner Polizei zwischen dem Land Berlin und dem Bund?

Zu 3.:
Die Kostenaufteilung ergibt sich aus Anlage 2 des Kooperationsvertrages zum Betrieb eines gemeinsamen Polizeihubschraubers zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin. Diese sieht vor, dass die Anschaffungskosten anteilig zur Hälfte vom jeweiligen Kooperationspartner getragen werden.
Die Flugzeit wird präzise nach Minuten abgerechnet. Für eine Flugstunde wird ein Festbetrag in Rechnung gestellt, der Kraftstoff, Öl sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten beinhaltet.

Berlin, den 17. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport